

**Antrag pro:Bürgerschaft vom 19.12.2023 – Synopse mit Antworten zu den Fragen**

<b>Gilt unsere Ehrenamtskarte landesweit?</b>		
<i>Gronau</i>	<i>NRW</i>	<i>Niedersachsen</i>
Die Ehrenamtskarte des Landes NRW gilt sowohl in Gronau als auch landesweit in NRW.		Nur in Niedersachsen
<b>Sind alle Vergünstigungen und Angebote aufgeführt?</b>		
<i>Gronau</i>	<i>NRW</i>	<i>Niedersachsen</i>
Alle Vergünstigungen in Gronau sind auf der Homepage der Stadt Gronau zu finden.	Alle Landesvergünstigungen sind auf der Homepage des Landes NRW zu finden. <a href="https://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/documents/pdf_landesverguenstigungen_nrw_1.pdf">https://www.engagiert-in-nrw.de/sites/default/files/documents/pdf_landesverguenstigungen_nrw_1.pdf</a>  Weitere Vergünstigungen des Landes NRW und den teilnehmenden Kommunen werden im Portal bekanntgegeben. <a href="https://www.engagiert-in-nrw.de/kommunen-mit-ehrenamtskarte">https://www.engagiert-in-nrw.de/kommunen-mit-ehrenamtskarte</a>	Alle Vergünstigungen sind auf der Homepage des „FreiwilligenServer Niedersachsen“ zu finden (Verlinkung über die Homepage des Landes) <a href="https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte">https://www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte</a>
<b>Ist diese Regelung (mind. 2 Jahre mit mind. 250 Stunden) auch für NRW, oder gibt es andere Vorgaben?</b>		
<i>Gronau</i>	<i>NRW</i>	<i>Niedersachsen</i>
Bedingungen des/r Antragssteller:in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist mindestens 16 Jahre alt</li> <li>• Leistet mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr)</li> <li>• Ist bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig</li> <li>• leistet ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.</li> <li>• Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird</li> <li>• Bei der Juleica-Karte empfiehlt die Staatskanzlei die Kriterien abzuschwächen und auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl zu verzichten.</li> </ul>	Bedingungen des/r Antragssteller:in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist mindestens 16 Jahre alt</li> <li>• Leistet mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr)</li> <li>• Ist bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig</li> <li>• Leistet ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.</li> <li>• Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird</li> <li>• Bei der Juleica-Karte empfiehlt die Staatskanzlei die Kriterien abzuschwächen und auf den Nachweis der notwendigen Stundenzahl zu verzichten.</li> </ul>	Bedingungen des/r Antragssteller:in: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.</li> <li>• Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht das freiwillige Engagement bereits mindestens zwei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation), und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.</li> <li>• Wenn Sie Inhaberin oder Inhaber einer Juleica (JugendleiterCard) und unter 21 Jahre alt sind, muss Ihr freiwilliges Engagement mindestens seit einem Jahr bestehen.</li> <li>• Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder wohnen hier und sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren mit abgeschlossener Truppmannausbildung I sowie Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung können die niedersächsische Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis beantragen – der grundsätzlich nötige Nachweis über die Dauer des Engagements muss also von diesem Personenkreis nicht mehr erbracht werden.</li> </ul>
<b>Gibt es andere Regelungen in NRW? Dann bitte diese für Gronau und Epe aufzeigen. (Gemeint sind die Bedingungen bei die Juleica-Karte)</b>		
<i>Gronau</i>	<i>NRW</i>	<i>Niedersachsen</i>
<p>Gronau und Epe = gleiche Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber:innen der Juleica-Karte können die Ehrenamtskarte beantragen. Die Staatskanzlei empfiehlt die Kriterien abzuschwächen und auf den Nachweis der notwendigen Stunden zu verzichten.</li> <li>• Die weitere Bedingung (2 Jahre Ehrenamt) bleibt bestehen.</li> </ul>	<p>Bedingungen: Siehe links (wie in Gronau)</p>	<p>Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Juleica-Karte kann die Ehrenamtskarte bei Vorlage des Ausweises beantragt werden.</li> <li>• Die weitere Bedingung (2 Jahre) bleibt bestehen.</li> </ul>
<b>Ist dies in NRW ebenso geregelt oder gibt es andere Regelungen? (Rettungsdienst und Feuerwehrkräfte erhalten in Niedersachsen die Ehrenamtskarte ohne Stundennachweis)</b>		
<i>Gronau</i>	<i>NRW</i>	<i>Niedersachsen</i>
<p>Rettungsdienst und Feuerwehr gelten als ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei den Bedingungen gelten die gleichen Kriterien wie bei allen Ehrenamtlichen (es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird).</p>	<p>Siehe links (wie in Gronau).</p>	<p>Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren mit abgeschlossener Truppmannausbildung I sowie Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung können die niedersächsische Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis beantragen – der grundsätzlich nötige Nachweis über die Dauer des Engagements muss also von diesem Personenkreis nicht mehr erbracht werden.</p>